

2078. Strassen. A. Mit Eingabe vom 15. Oktober 1893 übermittelte der Gemeindrath Bauma die Kostenrechnung sammt den Belegen über die Ende August 1893 an Stelle der alten hölzernen Fachwerkbrücke erstellten neuen eisernen Straßenbrücke der Straße II. Klasse Bauma-Sternenberg über die Töß beim Schönthal-Bauma und verbindet damit, gestützt auf die Bestimmungen der §§ 6 und 9 des bisherigen Straßengesetzes, das Gesuch um Ertheilung eines angemessenen Staatsbeitrages.

Zur Begründung dieses Gesuches führt der Gemeindrath an, daß zur Bestreitung der jährlichen Ausgaben neben der Armen- und Schulsteuer noch 6 0/00 Gemeindesteuern erhoben werden müssen.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die betreffende Brücke ist letzten Sommer unter staatlicher Aufsicht, nach dem mit Beschluß vom 25. August 1892 genehmigten Plan, bezw. nach dem von der Firma Boßhardt in Näfels angefertigten und von der Direktion der öffentlichen Arbeiten unterm 24. November genehmigten Ausführungsplan von obbenannter Firma erstellt worden.

Der Unterbau, das heißt die beiden Widerlager, welche 1,5 m unter der ideellen Tößsohle auf kieseligen Untergrund aufgesetzt sind, wurden aus Cementbeton erstellt, die Auflagsquader und Deckplatten dagegen aus Granit.

Die lichte Weite der Brücke zwischen den Widerlagern beträgt 24,8, die Länge der Eisenkonstruktion 26,2 und die Breite derselben von Mitte zu Mitte Träger 4,5 m.

Bei der unterm 14. September 1893 vorgenommenen Probebelastung wurde dieselbe mit 21,3 m³ Kies mit einem Gesamtgewicht von 40 t oder per Quadratmeter Brückenfläche mit 350 kg belastet; dabei betrug die Einsenkung der oberen Tragwand beim oberen Band 6, beim untern 3 mm und diejenige bei der untern Tragwand oberes Band 3 und unteres Band 2 mm. Nach einstündiger Belastung blieb die obere Tragwand unverändert, während dem sich die Einsenkung der untern Tragwand noch um 1 mm vermehrte, so daß dieselbe nunmehr 4 bezw. 3 mm betrug.

Nach der Entlastung der Brücke trat die obere Tragwand sofort wieder in ihre frühere Lage zurück, während dem die untere Tragwand noch eine Einsenkung von 1,5 mm zeigte und erst eine Stunde später wieder in ihre frühere Lage zurückkehrte.

Die vorgelegte Baurechnung ist arithmetisch richtig und stimmt mit den Belegen überein.

Demnach betragen die Kosten:

a) Unterbau sammt Grabarbeit	Fr. 1,573. 05
b) Eiserner Oberbau	„ 12,337. 20
c) Verschiedenes	„ 507. 60
	<hr/>
Summa	Fr. 14,417. 85

Als Staatsbeitrag darf in Anbetracht der ungünstigen Steuerhältnisse und der außerordentlich großen jährlichen Ausgaben für das Straßenwesen und mit Rücksicht auf die Bedeutung der Straße, welche das obere Tößthal mit Sternenbergr und dem Kanton Thurgau verbindet, das gesetzliche Maximum von $\frac{1}{3}$ der Kosten, mithin in runder Summe 4800 Fr. verabsolgt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrath:

1. Der Gemeinde Bauma wird an die Kosten der neuerstellten eisernen Straßenbrücke II. Klasse über die Töß, beim Schönthal-Bauma, ein Staatsbeitrag von 4800 Fr. verabsolgt und derselbe auf Titel VIII. C. b. 3 angewiesen.

2. Mittheilung an den Gemeindrath Bauma unter Rücksendung der Belege und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der übrigen Akten zur Vollziehung.